

## 1. Sitzung des Fuß-Rates Tempelhof-Schöneberg

Termin: 25.01.2024, 17:30 - 19:15 Uhr, Ort: Rathaus Schöneberg, Kennedy-Saal (Raum 1110)

### Ergebnisprotokoll

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und erste Fragen
2. Aktuelles
3. Umsetzung von 14 verkehrssicheren Knotenpunkten
4. AV Geh- und Radwege

#### 1. Begrüßung und erste Fragen

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck begrüßt die 17 Anwesenden zur 1. Sitzung 2024 des Fuß-Rates im Rathaus Schöneberg. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde werden zunächst die Fragen zu einzelnen Themen gestellt.

#### Winterdienst

Die Bezirksgruppe Fuß e.V. erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Sicherung der Gehwege im Rahmen des Winterdienstes und äußert ihr Missfallen über den Ablauf in den letzten Wochen. Bezirksstadträtin Dr. Ellenbeck klärt auf, dass die Gehwege vor öffentlichen Grünflächen und Gebäuden jeweils in der Verantwortung des Fachvermögenträgers sind, welche jeweils einzeln externe Unternehmen für den Winterdienst beauftragen.

Anlieger\_innen sind im Land Berlin immer für die Gehwege zuständig, dies wird durch das Ordnungsamt kontrolliert. Durch die Zersplitterung der Zuständigkeiten kommt es teilweise zu Problemen. Fuß e.V. wünscht sich eine flächendeckende Lösung und ersucht das Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen. Es gibt keinen Widerspruch.

#### Fußverkehrsplan

Bislang gibt es keinen Senatsbeschluss. Bezirksstadträtin Dr. Ellenbeck hat keine Antwort von Staatssekretärin Dr. Stutz erhalten. Fuß e.V. bittet darum, über die Antwort informiert zu werden, sobald diese vorliegt. Das wird von Seiten des BA zugesagt.

## Barrierefreiheit

Die Bezirksgruppe Fuß e.V. erkundigt sich, ob eine konzeptionelle Planung zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorliegt. Bezirksstadträtin Dr. Ellenbeck informiert die Anwesenden darüber, dass es ein Inklusionskonzept für das gesamte Bezirksamt gibt. Dazu besteht ein Berichtswesen zu den vielseitigen Maßnahmen, das auch an die BVV geht. Im Anschluss an die ersten Fragen beginnt die Präsentation (s. Präsentation).

## **2. Aktuelles**

### Umgestaltung Barbarossaplatz

Für die Neugestaltung des Platzes fand im Dezember 2023 ein Austausch mit lokalen Initiativen statt. Die Beteiligung aller Fachämter befindet sich aktuell in Vorbereitung. Im Frühjahr 2024 ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant.

### Weiteres

- 2023 wurden Bordsteinabsenkungen im Dardanellenweg in Mariendorf umgesetzt. Weitere Fördergelder wurden bei der SenMVKU für Bereiche um das Wenckebach Krankenhaus sowie in den Ortsteilen Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade angefragt
  - Nachfrage VCD: Gibt es einen Ablaufplan oder eine Liste, wo genau abgesenkt wird?
    - Antwort Dezernentin: Es gibt eine Komplettiliste und es wurden Bedarf gemeldet. Der Schwerpunkt liegt dabei im Süden. Hier sind viele Bordsteine noch nicht abgesenkt, der Bedarf ist extrem groß und die Maßnahmen umfassend. Im Norden kann mit Schnellbaumaßnahmen besser gearbeitet werden
  - Nachfrage Fuß e.V.: Ist diese Liste verfügbar?
    - Antwort Dezernentin: Der Bezirk ist hier noch in der Feinplanung und wird künftig in ein systematisches Verfahren kommen
- Die Aufpflasterung des Pilatuswegs in Mariendorf wurde 2023 fertiggestellt. Es handelt sich um das erste Kissen seit Jahren und war ein Wunsch der BVV
- In der Penzberger Straße und Albrechtstraße wurde das Gehwegparken auf die Fahrbahn verlegt
- Die Gehwegvorstreckungen Oberlandstraße/Bacharacher Straße, Martin-Luther-Straße/Winterfeldtstraße und Südwestkorso/Taunusstraße werden vsl. 2024 baulich umgesetzt

- Die Antwort der SenMVKU zum Verkehrsversuch Schulstraße an der Bruno-H.-Bürger Grundschule (BVV 0747/XXI) steht weiterhin aus
- An der Schmiljanstraße ist eine neue Jelbi-Station in Planung. Weitere Jelbi-Punkte sind vom Haushalt abhängig

### BVG Muva Aufzugersatz

Der Muva Aufzugersatz ist ein Service der BVG, bei dem barrierefreie Kleinbusse eine Mobilitätsgarantie bieten, falls Aufzüge nicht verfügbar sind. Sie sind per App buchbar. Bis Ende 2024 ist eine schrittweise Erweiterung auf alle Stationen in Berlin geplant. Aktuell gibt es den Service in Tempelhof-Schöneberg nur für die S-Bahn-Strecke Attilastraße bis Schichauweg.

## **3. Umsetzung von 14 verkehrssicheren Knotenpunkten**

Bezirksstadträtin Dr. Ellenbeck übergibt das Wort an Frau Lür vom Fachbereich Straßen des Straßen- und Grünflächenamtes. Sie erläutert, dass 14 Knotenpunkte angeordnet, ausgeschrieben und vergeben sind. Die Maßnahme umfasst die Errichtung von markierten Gehwegvorstreckungen, die Errichtung von Radabstellanlagen nach den Regelplänen 370, 371 und 373 auf Flächen des ruhenden Verkehrs und die Absicherung von Sperrflächen mit Pollern. Aufgrund von Finanzierungsaspekten wurden die Knotenpunkte so gewählt, dass sie in einem 200 m Radius von Schulen angesiedelt sind. Die ersten zwei Knotenpunkte (Barbarossastr./Goltzstraße und Barbarossastr./Kyffhäuserstraße) befinden sich in der Umsetzung. Die restlichen 12 folgen in Q1 2024, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen. Die Planung weiterer Knotenpunkte ist von finanziellen Mitteln abhängig.

- Nachfrage VCD: Ist dies über den Fußverkehrsplan finanzierbar oder wer stellt das Geld?
  - Antwort Dezernentin: Es gibt viele Fördertöpfe von Land, Bund und Bezirk. Hier kann flexibel geschaut werden, wo eine Finanzierung möglich ist. Der Wunsch des Bezirks wäre, dass dies über die Senatsverwaltung finanziert werden kann
- Nachfrage Fuß e.V: Werden die alten Poller, die aktuell noch stehen, entfernt?
  - Antwort Frau Lür: Ja, dies ist geplant
- Nachfrage: Ist es möglich, künftig auch Orte zu priorisieren, an denen Senioren leben?

- Antwort Frau Lür: Dies kann mitgedacht werden, wenn neue Gelder beantragt werden

#### 4. AV Geh- und Radwege

Anschließend stellen Herr Bühn und Herr Pfeifer von der SenMVKU die AV Geh- und Radwege vor. Die AV Geh- und Radwege sind Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes. Die Vorschriften sind 5 Jahre gültig, die aktuelle Fassung ist am 31.03.2023 in Kraft getreten. Die Präsentation umfasst Informationen zu Gehwegen (Gehwegstruktur, Gehwegbreiten, Querungsstellen, Gehwegüberfahrten und Einmündungen) sowie zu Haltestellen (Wartefläche, Verkehrssicherheit inkl. Radvorrangnetz und taktile Elemente). Als es um die Verkehrssicherheit an Haltestellen und das Radvorrangnetz geht, gibt es Anmerkungen aus dem Plenum.

- Kritik der Senior\_innenvertretung: Die Regelungen entsprechen nicht der Idee der „Entschleunigung“, sondern drängen Fußgänger\_innen zusammen
  - Antwort SenMVKU: Einerseits haben Fußgänger\_innen hier Vorrang über den Radverkehr, andererseits werden sie in ihrer Räumlichkeit eingeschränkt. Dies ist an dieser Stelle ein Kompromiss
- Frage: Warum werden Radwege auf Fußwege geführt? Dies sollte nicht der Regelfall sein
  - Antwort SenMVKU: Die Ideallösung verbraucht viel Platz. Der Radweg ist im Haltestellenbereich jedoch untergeordnet, auf 1,30 m eingengt und der Radverkehr kann hier nicht überholen

Frau Ellenbeck äußert den Wunsch auch Gestaltungsregelungen zum Thema Entsiegelungen in die AV aufzunehmen.

Die Links zu den AV Geh- und Radwege sowie Berliner Mobilitätsgesetz finden die Mitglieder des Fuß-Rates hier:

- [https://www.berlin.de/sen/uvk/\\_assets/verkehr/service/rechtvorschriften/bautechnik/av\\_geh-und\\_radwege-2023.pdf?ts=1705017672](https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/service/rechtvorschriften/bautechnik/av_geh-und_radwege-2023.pdf?ts=1705017672)
- [https://www.berlin.de/sen/uvk/\\_assets/verkehr/service/rechtvorschriften/bautechnik/av\\_25\\_mobg\\_meh.pdf?ts=1705017672](https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/service/rechtvorschriften/bautechnik/av_25_mobg_meh.pdf?ts=1705017672)

Aufgrund keiner weiteren Fragen und der vorangeschrittenen Zeit schließt Bezirksstadträtin Dr. Ellenbeck anschließend die 1. Sitzung 2024 und lädt die Mitglieder des Fuß-Rates dazu

ein, weitere Themen zur Beratung über die E-Mail-Adresse [Strafuss@ba-ts.berlin.de](mailto:Strafuss@ba-ts.berlin.de) einzubringen.

### **Kontakmöglichkeiten**

- Für den Fußverkehr: [Strafuss@ba-ts.berlin.de](mailto:Strafuss@ba-ts.berlin.de)  
Für den Straßenraum: [fb-strassen@ba-ts.berlin.de](mailto:fb-strassen@ba-ts.berlin.de)  
Für den Bereich Grünanlagen: [fb-gruen@ba-ts.berlin.de](mailto:fb-gruen@ba-ts.berlin.de)
- Die nächste Sitzung des Fuß-Rates findet am 30.05.2024 von 17:00-18:30 Uhr statt

# FUß-RAT

1. Fuß-Rat 2024 Tempelhof-Schöneberg  
Rathaus Schöneberg, 25.01.2024

Bezirksamt  
Tempelhof-Schöneberg

**BERLIN**



# TAGESORDNUNG

- 1) Aktuelles
- 2) Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten
- 3) Fußverkehr in der AV Geh- und Radwege
- 4) Sonstiges



# 01

## AKTUELLES

- Barbarossaplatz: Was ist der Stand der Dinge?
- Weiteres aus dem Bezirksamt
- Neues zur BVG





# Modellvorhaben für den Fussverkehr Barbarossaaplatz: Was ist der Stand der Dinge?

## Dezember 2023

- Austausch mit den lokalen Initiativen „Kiezblock“ und „Spielstraße“

## Aktuell

- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie
- Vorbereitung für die Beteiligung aller Fachämter

## Frühjahr 2024

- Geplante Öffentlichkeitsbeteiligung



# Aktuelles:

## Weiteres aus dem Bezirksamt

- **Bordsteinabsenkung** im Kreuzungsbereich des Dardanellenwegs in Mariendorf: Wurde 2023 umgesetzt. Für 2024 wurden Fördergelder bei der SenMVKU für Bordabsenkungen um das Wenckebach Krankenhaus sowie in den Ortsteilen Mariendorf, Lichtenrade sowie Marienfelde angemeldet
- **Aufpflasterung** des Pilatuswegs in Mariendorf: Wurde Ende 2023 fertiggestellt und wird zukünftig die Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs reduzieren (Drucksache-0320/XXI und Drucksache-2296/XX)
- **Penzberger Straße und Albrechtstraße** Verlagerung des Gehwegparkens auf die Fahrbahn

# Aktuelles:


## Weiteres aus dem Bezirksamt

- **Gehwegvorstreckungen** Oberlandstraße/Bacharacher Straße, Martin-Luther-Straße/Winterfeldtstraße und Südwestkorso/Taunusstraße: Baumsetzung in 2024 vorgesehen
- Antwort der SenMVKU zum Verkehrsversuch **Schulstraße** an der Bruno-H.-Bürgel Grundschule (BVV 0747/XXI) steht weiterhin aus
- Neue **Jelbi-Station** an der Schmiljanstraße in Planung, weitere Jelbi-Punkte hängen an HH Titel



# Neues von der BVG: Muva Aufzugersatz

## Was?

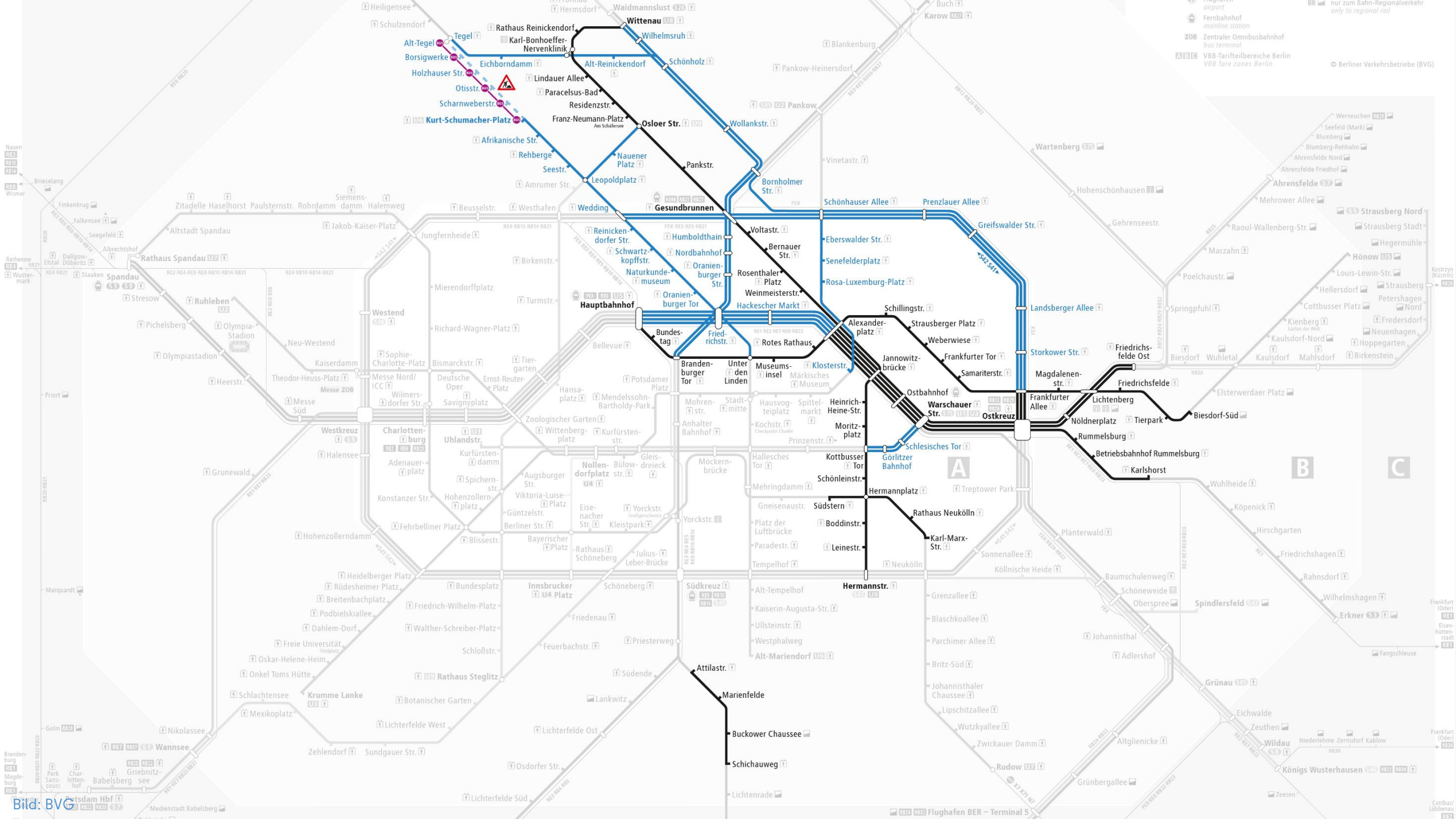
- Muva ist ein Aufzugersatz-Service von der BVG
- Barrierefreie Kleinbusse bieten Mobilitätsgarantie, falls Aufzüge nicht verfügbar sind
- Alternative Fahrmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen 
- Per App buchbar



# Neues zur BVG: Muva Aufzugersatz

## Wann?

- Existiert seit September 2022
- Deckt bisher nur kleinen Teil Tempelhof-Schönebergs ab
- Ab 31. Januar 2024 40 weitere U- und S-Bahnhöfe im nördlichen Stadtgebiet
- Schrittweise Erweiterung auf alle Berliner Stationen bis Ende 2024



☞ nur zum Bahn-Regionalverkehr  
☞ nur zum Regionalrail  
☞ nur zum Regionalverkehr  
☞ nur zum Regionalrail  
☞ nur zum Regionalverkehr  
☞ nur zum Regionalrail

# 02

## **KNOTENPUNKTE**


- Umsetzung von 14 fußverkehrs-sicheren Knotenpunkten





# Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrs- sicheren Knotenpunkten

## Maßnahme



- Errichtung von markierten Gehwegvorstreckungen an Knotenpunkten
- Errichtung von Radabstellanlagen nach den Regelplänen 370, 371 und 373 auf Flächen des ruhenden Verkehrs 
- Sperrflächen werden zusätzlich mit Pollern gesichert



# Knotenpunkte:

## Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten

### Vorteile

- Verhindern von illegalem Parken im Kreuzungsbereich 
- Verbesserte Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer\_innen
- Förderung des Fußverkehrs 
- Neue Abstellmöglichkeiten für Fahrräder außerhalb von Gehwegen
- Unterstützung klimafreundlicher Mobilität
- Verhältnismäßig einfache und kostengünstige Maßnahme

→ Finanzierung: aus 75 % Bundesmitteln (Sonderprogramm „Stadt und Land“) und 25 % Eigenanteil

# Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten

## Aktueller Stand

- 14 Knotenpunkte sind angeordnet, ausgeschrieben und vergeben
- 2 befinden sich in der Umsetzung
- 12 folgen abhängig von Witterungsbedingungen und Liefermöglichkeiten in Q1 2024
- Planung von weiteren Knotenpunkten in Q1 2024 (abhängig von finanziellen Mitteln)



# Knotenpunkte:

## Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten

### Schöneberg

1. Barbarossastraße/Goltzstraße
2. Barbarossastraße/Kyffhäuserstraße
3. Frankenstraße/Kyffhäuserstraße
4. Frankenstraße/Goltzstraße
5. Winterfeldtstraße/Frobenstraße
6. Winterfeldtstraße/Gossowstraße
7. Eisenacher Straße/Lindauer Straße
8. Eisenacher Straße/Rosenheimer Straße
9. Fuggerstraße/Welserstraße
10. Fuggerstraße/Ansbacher Straße

### Friedenau

1. Südwestkorso/Mainauer Straße
2. Friedrich-Wilhelm-Platz/Wilhelmshöher Straße
3. Schwalbacher Straße/Stubenrauchstraße

### Tempelhof

1. Manfred-von-Richthofen-Straße/Schulenburggring

# Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten

## Barbarossastraße/Goltzstraße

- Bessere Sichtbeziehung durch 2 Fahrradbügel, 3 Lastenradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Nutzung vorhandener Sperrflächen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken



# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Barbarossastraße/Kyffhäuserstraße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 9 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken



# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Frankenstraße/Kyffhäuserstraße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 7 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken

# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Frankenstraße/Goltzstraße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 6 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstelle
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken

# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Winterfeldtstraße/Frobenstraße**

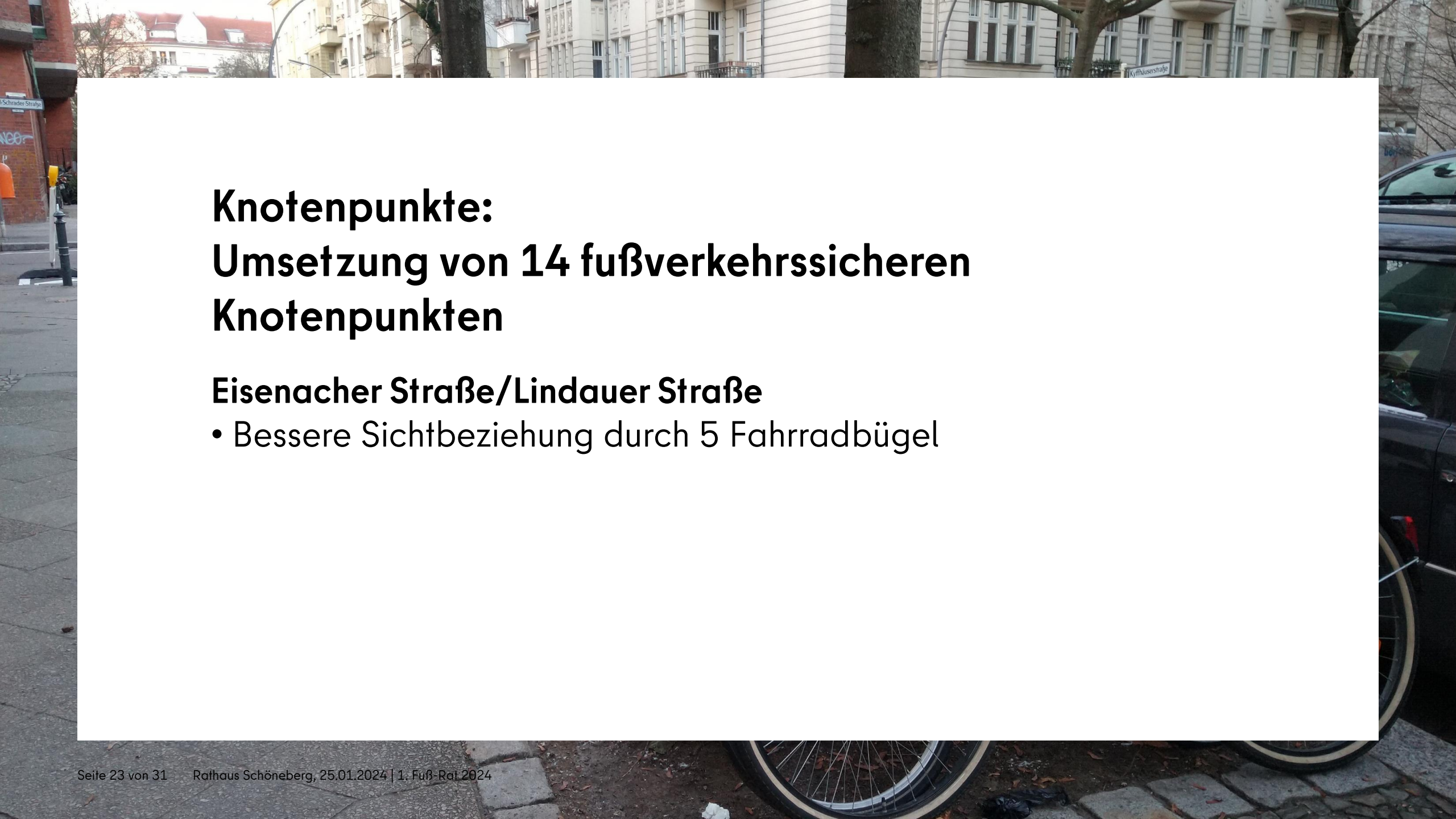
- Bessere Sichtbeziehung durch 4 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Nutzung vorhandener Sperrfläche



# Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten

## Winterfeldtstraße/Gossowstraße

- Bessere Sichtbeziehung durch 3 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstelle bereits vorhanden



# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Eisenacher Straße/Lindauer Straße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 5 Fahrradbügel

# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Eisenacher Straße/Rosenheimer Straße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 3 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken

# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Fuggerstraße/Welserstraße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 6 Fahrradbügel
- Bauliche Gehwegvorstreckung bereits vorhanden

# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Fuggerstraße/Ansbacher Straße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 3 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken



# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Südwestkorso/Mainauer Straße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 9 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken

# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Friedrich-Wilhelm-Platz/Wilhelmshöher Straße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 4 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstelle als Verbindung zur Grünfläche
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken



# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Schwalbacher Straße/Stubenrauchstraße**

- Bessere Sichtbeziehung durch 2 Fahrradbügel
- Markierte Querungsstellen
- Poller auf Sperrflächen gegen illegales Parken





# **Knotenpunkte: Umsetzung von 14 fußverkehrssicheren Knotenpunkten**

## **Manfred-von-Richthofen-Straße/Schulenburggring**

- Bessere Sichtbeziehung durch 4 Fahrradbügel
- Fußgängerüberweg bereits vorhanden

# VIELEN DANK.

## Kontaktmöglichkeiten

Für den Straßenraum: [fb-strassen@ba-ts.berlin.de](mailto:fb-strassen@ba-ts.berlin.de)

Für Grünflächen: [fb-gruen@ba-ts.berlin.de](mailto:fb-gruen@ba-ts.berlin.de)

Bezirksamt  
Tempelhof-Schöneberg

**BERLIN**



# AV GEH- UND RADWEGE

## TEIL A – ENTWURF UND GESTALTUNG

Maximilian Bühn, IV B 1

29.09.2023 – Austausch mit den Bezirken – Fokus Fußverkehr

Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

**BERLIN**



# GLIEDERUNG

**01** Grundlagen

**02** Historie

**03** Gehwege

**03.1** Aufteilung

**03.2** Breiten

**03.3** Querungsstellen

**03.4** Gehwegüberfahrten

**03.5** Einmündungen

- Exkurs Teil B - Straßenbautechnik

**05** Evaluation

**04** Haltestellen

**04.1** Wartefläche

**04.2** Verkehrssicherheit

**04.3** Taktile Elemente

# 01

## GRUNDLAGEN

- AV Geh- und Radwege sind Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) vom 3. Dezember 2007 (wird aktuell überarbeitet)
- Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE)

# 02

## HISTORIE

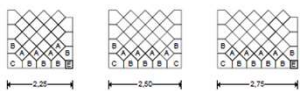
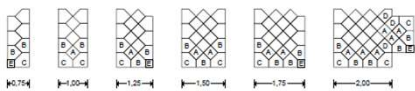
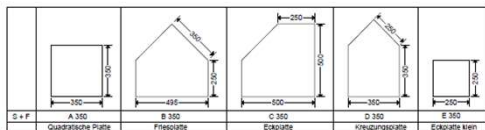
- Vorherige Fassung der AV Geh- und Radwege vom 16. Mai 2013
  - mit Rundschreiben vom 7. Mai 2020 Anwendung zur Selbstbindung eingeführt
  - außer Kraft getreten am 1. Juni 2020
- Aktuelle Fassung der AV Geh- und Radwege vom 31.03.2023
  - per Neuerlass im Rundschreiben Nr. 1/2023 vom 14.04.2023 in Kraft getreten
  - Veröffentlichung im Amtsblatt 17/2023 am 14.04.2023

# 03 GEHWEGE

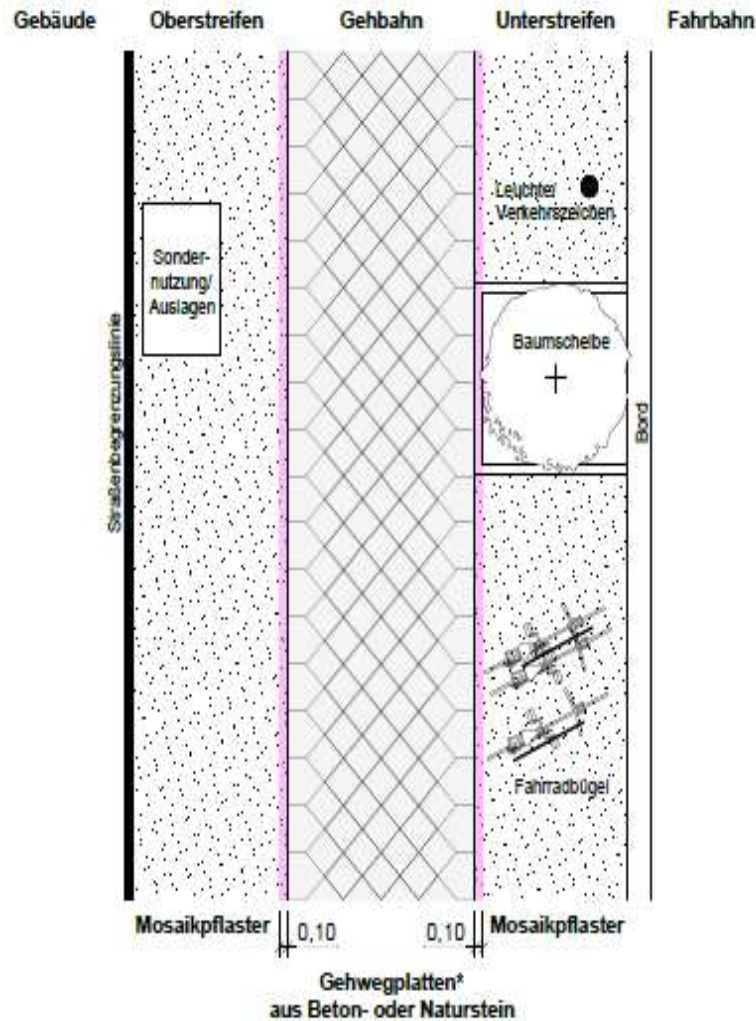


Doppelquerung Torweg in Spandau

# 03.1 AUFTEILUNG



Anlage 31 (neu)



## Gestaltung eines barrierefreien Gehweges

Die Berliner Gehwegstruktur mit einem Ober- und Unterstreifen (in Mosaikpflaster) sowie der mittigen Gehbahn (Gehwegplatten aus Betonplatten\*, gem. Anlage 31) ist eine optische und taktile Leitlinie für blinde und sehbehinderte Menschen. Sie ist in dieser gewachsenen Form zu erhalten bzw. herzustellen. Es ist beidseitig der Gehbahn ein jeweils 10 cm breiter Streifen von jeglichen Einbauten freizuhalten, um die optische Wirkung zu erreichen. Auslagen, Rampen, Verkehrszeichen, Straßenleuchten, Baumscheiben, Fahrradbügel etc. sollen nicht in die Gehbahn ragen. Baumscheiben sind mindestens mit 4 m<sup>2</sup> und möglichst quadratisch auszubilden. Bei der Anlage einer dezentralen Entwässerung ist mindestens die Gehwegbreite entsprechend dem Straßentyp zu befestigen.

\*Aus stadtgestalterischen Gründen kann vom Material abgewichen werden, z.B. Granitplatten.



# 03.2 BREITEN

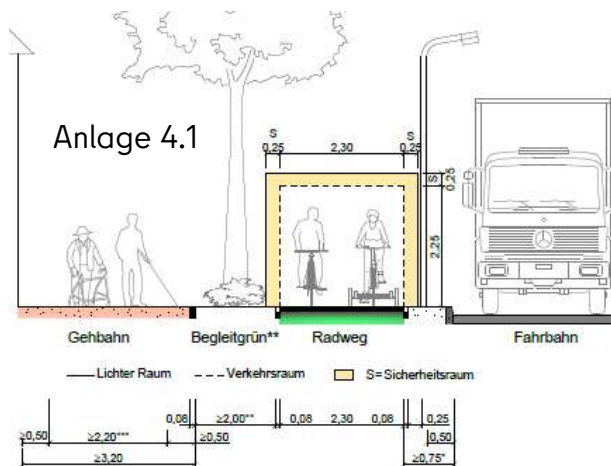
- Straßenbegleitende Gehwege sind an allen angebauten Straßen, die nach dem Trennungsprinzip<sup>4</sup> entworfen worden sind, erforderlich. Sie sind grundsätzlich auf beiden Seiten der Fahrbahn anzulegen und sollen eine Breite von **3,20 m (neu)** nicht unterschreiten. Die Breite der Gehbahn soll mind. 2,20 m (bei Platten mind. 2,25 m) betragen.

Straßentyp	Gehwegbreite (mit Baumscheiben*)
Hauptverkehrsstraße	4,00 m bis 5,00 m
Einkaufsstraße	6,00 m bis 8,00 m
Wohnstraße	5,00 m
Industrie-/Gewerbestraße	4,00 m
Siedlungsstraßen	3,20 m bis 4,00 m

\* sollte nicht in Gehbahn ragen

<sup>4</sup> Beim Trennungsprinzip wird durch Borde oder Rinnen eine baulich abgetrennte Fahrbahnfläche geschaffen.

- Die Mindestbreiten dürfen nur unterschritten werden, wenn auch nach erfolgter Abwägung die Mindestbreiten nicht erreicht werden können.



# 03.3

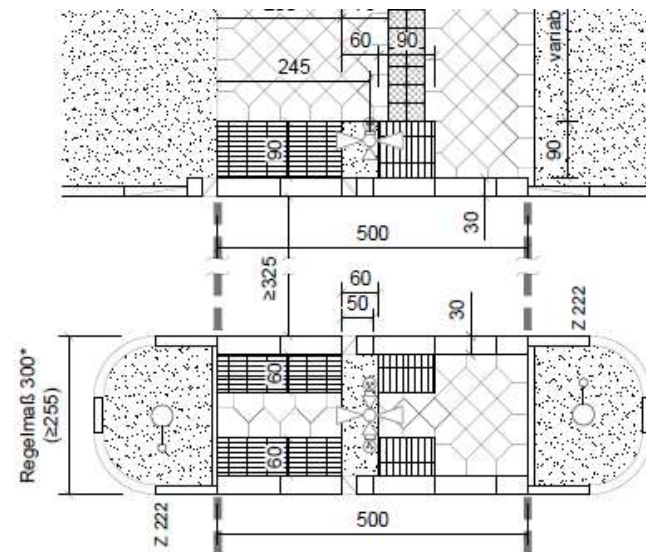
## QUERUNGS- STELLEN

Für zu Fuß Gehende sind barrierefreie Querungsstellen möglichst als Doppelquerung vorzusehen (Anlagen 15 bis 19.1).

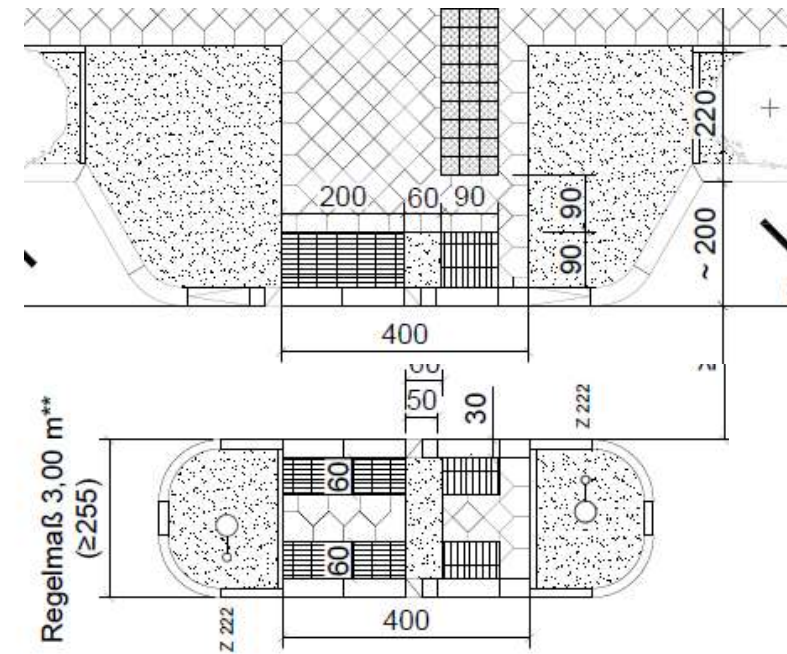
- Geschützte Doppelquerung (FGÜ)
- Geschützte Doppelquerung (LSA)
- ungeschützte Doppelquerung



Anlage 17



Anlage 18

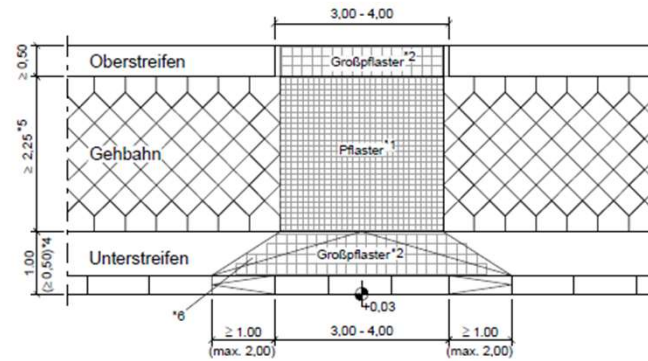


Anlage 15

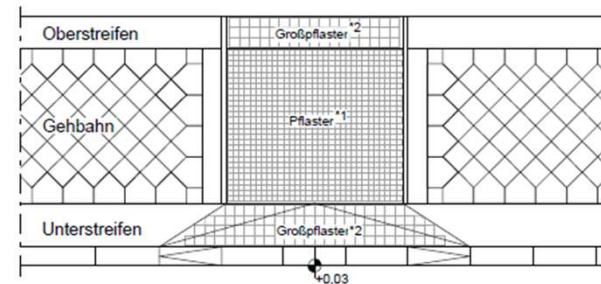
# 03.4 GEHWEGÜBER- FAHRTEN

- Die Breite der Gehwegüberfahrten zu Grundstücken soll der Breite der Grundstückseinfahrten entsprechen, jedoch mind. 3,00 m, nicht mehr als 6,00 m. Generell sollten sie höchstens 10,00 m betragen.

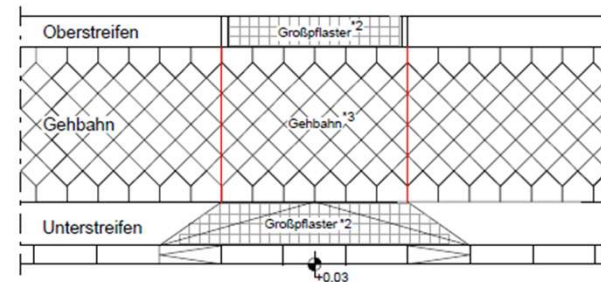
Variante 1  
3,00 m - 4,00 m



Variante 2  
> 4,00 m (max. 10,0 m)



Variante 3

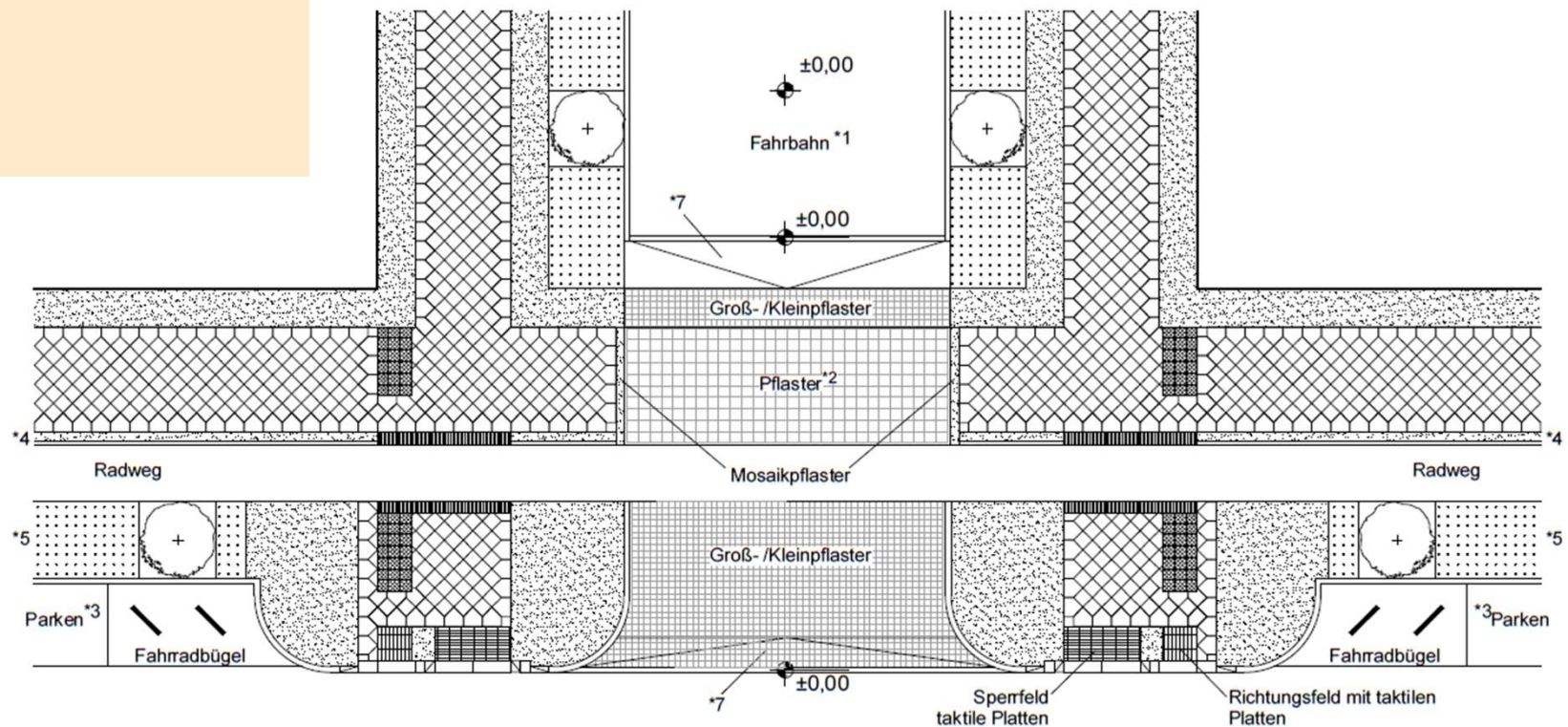


Anlage 2

# 03.5 EINMÜNDUNGEN

- Gehwege und baulich angelegte Radwege an Hauptverkehrsstraßen sollen über wenig befahrene und nicht signalisierte Einmündungen zu Nebenstraßen niveaugleich hinweg führen, um den Vorrang der zu Fuß Gehenden und der Radfahrenden zu verdeutlichen.

Anlage 14



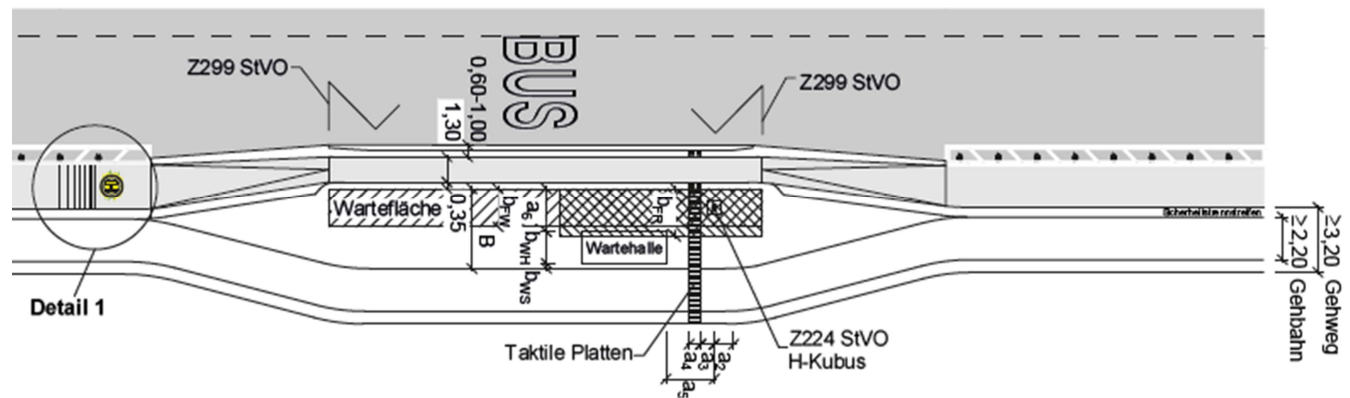
# 04 HALTESTELLEN



Haltestelle U Eberswalder Straße in Pankow

# 04.1 WARTEFLÄCHE

- Wartebereich soll bei Haltestellen am Fahrbahnrand mind. 2,65 m breit sein.
- Zwischen Wartefläche und Radweg ist ein Sicherheitsstreifen von mind. 25 cm vorzusehen.
- Es ist eine hindernisfreie Wartefläche mit einer Breite von 2,00 m für wartende Fahrgäste freizuhalten.



# 04.2

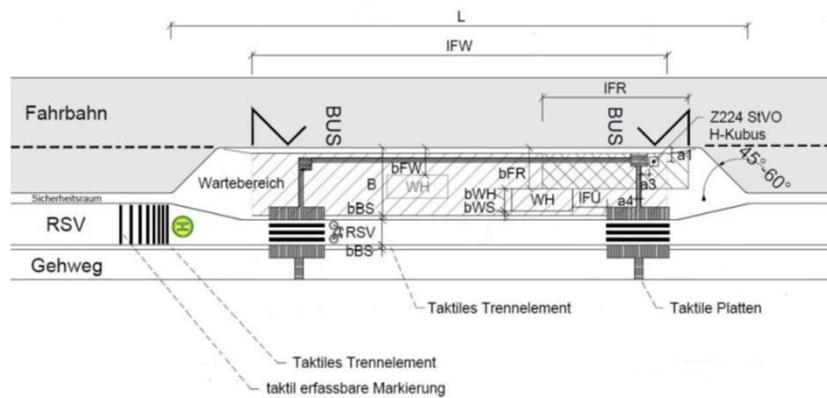
## VERKEHRS- SICHERHEIT

Bei beengten Platzverhältnissen im Haltestellenbereich ist zu prüfen, ob den Belangen der Verkehrssicherheit der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden - durch einen Wechsel der Radverkehrsführung - besser Rechnung getragen werden kann.

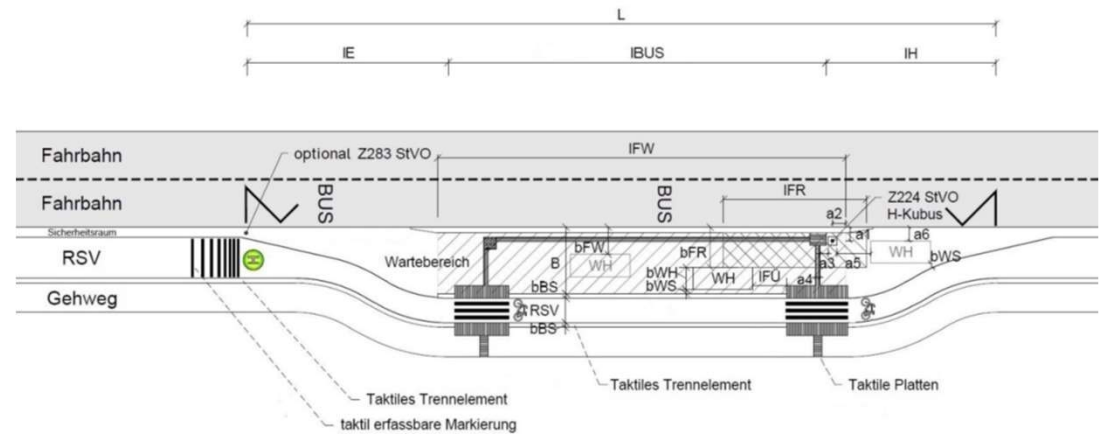
### Radvorrangnetz

- auf Strecken des Radvorrangnetz nach Radverkehrsplan, auf Radschnellwegverbindungen (RSV) ist der Radverkehr vom Fußverkehr grundsätzlich räumlich zu trennen.
- Aufgrund der zu erwartenden höheren Radverkehrsdichte und der Gefahrensituationen soll möglichst eine Führung durch den Wartebereich ausgeschlossen werden.
- Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung möglich.

- Zwei Vorzugsvarianten für der Führung von RSV an Haltestellen
- Diese sollen im Grundsatz auch für die Führung der RSV an Straßenbahn-Haltestellen angewendet werden
- Wesentliche Unterschiede:
  - Fußgängerüberwege über die RSV
  - Bündelung der Fahrgäste, z.B. durch Grünstreifen, Umzäunung etc.



Umfahrung der Haltestelle im Seitenraum, Ausführung als Haltestellenkap



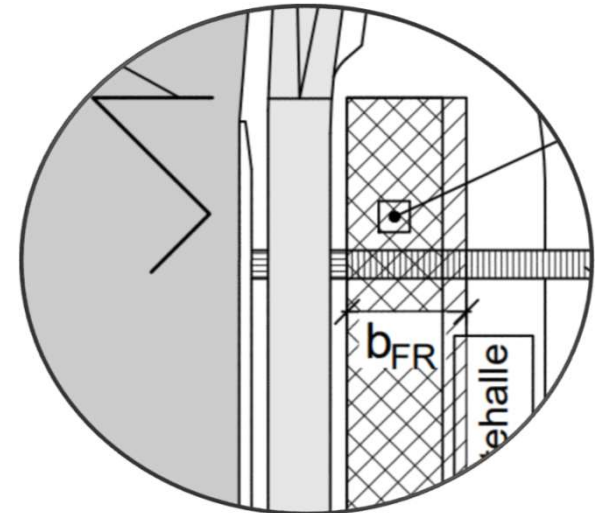
Umfahrung der Haltestelle im Seitenraum, Haltestelle am Fahrbahnrand



# 04.3

## TAKTILE ELEMENTE

- Einbau eines Auffindestreifens mit taktilen Platten (Rippenplatten, Rippen in Gehwegrichtung verlaufend) auf der Gehbahn (mind. 0,60 m besser 0,90 m tief)
- Der Auffindestreifen ist quer zur Hauptlaufrichtung der zu Fuß Gehenden über die gesamte Breite der Gehbahn, des Ober- und Unterstreifens sowie der Wartefläche anzuordnen.
- Im Bereich von Radwegen ist der Auffindestreifen mit beidseitigem Trennstreifen zu unterbrechen



# Exkurs Teil B

## Straßenbautechnik

- Verdeutlichung des Vorrangs der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer mit Materialwechsell/Bauweisen

### Anlage 34

Herstellung von Gehwegüberfahrten (Bauweisen in Abhängigkeit von der Beanspruchung)  
(in Anlehnung an ZTV Pflaster-StB)

Nr.	Bauweise	Art der Verkehrsbelastung			
		Pkw-Verkehr	Pkw-Verkehr und Lieferverkehr bis 3,5 t	Schwerverkehr (nicht ständige Nutzung)	Schwerverkehr (ständige Nutzung)
1	Durchgezogene Plattenbahn Dicke der Platten: 8 cm in Kalkmörtelbett, Ober- und Unterstreifen in Kleinpflaster (gem. Anlage 30) auf Tragschicht ohne Bindemittel (Dicke $\geq 15$ cm, Ev2 $\geq 100$ MPa)	○ <sup>1)</sup>	–	–	–
2	Pflaster in ungebundener Bauweise auf Tragschicht ohne Bindemittel (Dicke $\geq 15$ cm, Ev2 $\geq 100$ MPa) Betonpflaster (Dicke gem. Fußnote) Kleinpflaster (gem. Anlage 30)	+ <sup>1)</sup> +	+ <sup>2)</sup> +	+ <sup>2)</sup> –	– –
3	Pflaster in ungebundener Bauweise auf Tragschicht ohne Bindemittel (Dicke $\geq 20$ cm, Ev2 $\geq 120$ MPa) Betonpflaster (Dicke 14 cm) Großpflaster (gem. Anlage 30, im Bereich der Gehbahn geschnitten/abgestumpft)	○ ○	○ ○	+ +	– –
4	Pflaster in ungebundener Bauweise mit gebundener Tragschicht aus Beton oder Asphalt (wasserdurchlässig, Dicke $\geq 15$ cm) auf ungebundener Tragschicht (Dicke $\geq 15$ cm, Ev2 $\geq 100$ MPa) Betonpflaster (Dicke 14 cm) Großpflaster (gem. Anlage 30, im Bereich der Gehbahn geschnitten/abgestumpft)	○ ○	○ ○	○ ○	+ +
5	Pflaster in gebundener Bauweise mit gebundener Tragschicht aus Beton oder Asphalt (wasserdurchlässig, Dicke $\geq 15$ cm) auf ungebundener Tragschicht (Dicke $\geq 15$ cm, Ev2 $\geq 100$ MPa) Betonpflaster (Dicke 14 cm) Kleinpflaster (gem. Anlage 30) Großpflaster (gem. Anlage 30, im Bereich der Gehbahn geschnitten/abgestumpft)	○ ○ ○	+ + ○	+ + ○	+ ○ +

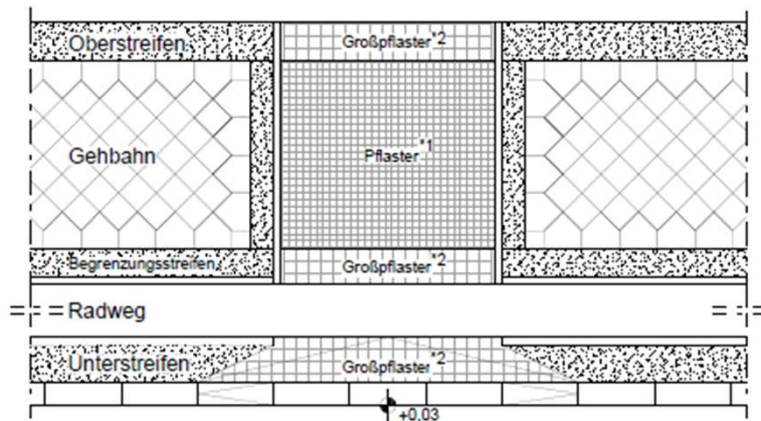
+ empfohlen ○ geeignet – nicht geeignet

\*) Bei Gehwegüberfahrten, die nachweislich keiner höheren Belastung als durch PKW ausgesetzt sind, bzw. die nicht aus anderen Gründen mit Pflastersteinen belegt werden sollen, kann die Plattenbahn der Gehbahn durchgezogen werden.

1)  $\geq 8$  cm

2)  $\geq 10$  cm

### Anlage 3



# 05

## EVALUIERUNG

Ausblick für die Evaluierung:

- Hinweise evt. aus Fußverkehrsplan aufnehmen
- Schlussvorschrift:
  - Hinweise bis 30. September 2026
  - Evaluierung zum 31. März 2027

# Vielen Dank.

Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

**BERLIN**

